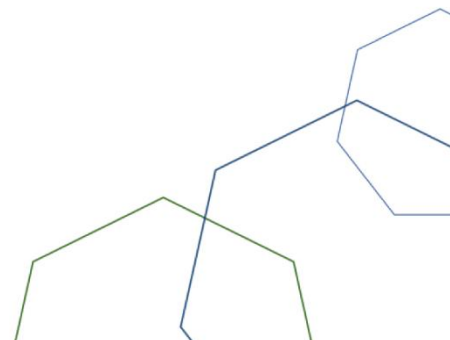


# PRAKTIKUMSBEGLEITHEFT

FACHOBERSCHULE GESUNDHEIT UND SOZIALES  
- SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK -  
KLASSE 11



SCHÜLER\*INNEN



## 1) Allgemeine Regelungen zum Praktikum

Die Schüler\*innen<sup>1</sup> der Fachoberschule Kl. 11 leisten über das Schuljahr verteilt ein Praktikum im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden ab. Der Unterricht wird wöchentlich an bis zu 2 Tagen erteilt.

Grundlage für das Praktikum bilden in Niedersachsen die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbSVO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenrichtlinien für das Fach Sozialpädagogik in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik. Soweit bekannt, sollten außerdem Vorgaben eines angestrebten Studienganges bei der Auswahl berücksichtigt werden.

## 2) Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst **mindestens** 960 Stunden. Es wird grundsätzlich in zwei Praktika à 480 Stunden, zwei Praktika 1 x 720 Stunden + 1 x à 240 Stunden aufgeteilt.

Das erste Praktikum **muss** verpflichtend im sozialpädagogischen Bereich absolviert werden.

<b>Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich</b> (z. B. Kindertagesstätten, im Hort)	480 Stunden
<b>Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich</b> (z. B. Kindertagesstätten, im Hort)	480 Stunden
<b>Gesamtausbildung</b>	
	<b>960 Stunden</b>

oder:

<b>Praktikum im sozialen bzw. sozialpädagogischen Bereich</b> (z. B. Kindertagesstätten, im Hort)	720 Stunden
<b>Praktikum im Pflegebereich oder sonstigen Bereich</b> (z. B. im Krankenhaus, Senioren- und Pflegeeinrichtungen) oder Praktikum im Verwaltungsbereich von sozialpädagogischen oder pflegerischen Einrichtungen	240 Stunden
<b>Gesamtausbildung</b>	
	<b>960 Stunden</b>

Das Praktikum muss grundsätzlich während des gesamten Schuljahres absolviert werden und umfasst mindestens 960 Arbeitsstunden einschließlich der Ferienzeiten. Auch zur Erfüllung der Schulpflicht ist das ganzjährige Praktikum erforderlich. Wenn das Praktikum vor Ablauf des Schuljahres beendet wird (z. B. weil bereits im Frühjahr die Mindestzahl von 960 Arbeitsstunden erreicht worden ist), ist das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet und eine Versetzung in die Kl. 12 nicht möglich. Urlaub (unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen bzw. betrieblicher Regelungen) kann grundsätzlich nur während der Ferienzeiten genommen werden (s. Punkt 5).

Betriebsbedingte Schließungszeiten (z. B. Schließung der Einrichtung während der Ferien) werden nicht auf die Praktikumsdauer angerechnet.

Eine Befreiung vom Schulunterricht für die Mitwirkung bei praktikumsinternen Veranstaltungen (z.B. Rosenmontag, Sommerfest etc.) ist grundsätzlich nicht möglich.

Ein Schuljahr abzüglich der Ferienzeit umfasst i. d. R. 40 Wochen (01.08. - 31.07.). Wenn die Arbeitszeit 6 - 7 Stunden am Tag beträgt (z. B. in einigen Kindertagesstätten), muss zusätzlich in den Ferien gearbeitet werden. Wenn die Arbeitszeit in einem Praktikum 6 Stunden pro Tag beträgt, muss die Arbeitszeit im 2. Praktikum 8 Std. pro Tag betragen, da sonst die Ferienzeit nicht ausreicht, um die Praktikumszeit nachzuholen.

480 Std.	bei 6 Std. pro Tag	80 Tage	27 Wochen
	bei 7 Std. pro Tag	68 Tage	23 Wochen
	bei 8 Std. pro Tag	60 Tage	20 Wochen

### 3) Tätigkeitsbereiche im Praktikum

---

Das Praktikum muss in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen abgeleistet werden. In der Regel kann in einer Einrichtung ein Einblick in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche (z. B. Vormittagsgruppe, Eltern-Kind-Gruppe nachmittags oder Vorschulgruppe in einer Kindertagesstätte) gewährt werden.

Die Betreuung der Schüler\*innen in der Fachoberschule durch die Schule ist nicht vorgesehen. Daher finden keine Praktikumsbesuche statt. Die Praktikanten werden somit als Lernende beim ordnungsgemäßen Ableisten des Praktikums von Seiten der Schule beratend und Seiten der Praxis anleitend unterstützt.

### 4) Praktikumswechsel

---

Das Praktikum muss nicht zwingend in nur einem Betrieb oder in nur einer Einrichtung abgeleistet werden. Es kann sich ggf. die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Da aber auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebs gesammelt werden sollen, ist maximal ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebs zulässig. Ausnahmen sind nur nach rechtzeitiger Genehmigung durch die Schule möglich.

### 5) Informationen zur Urlaubsregelung der Praktikanten

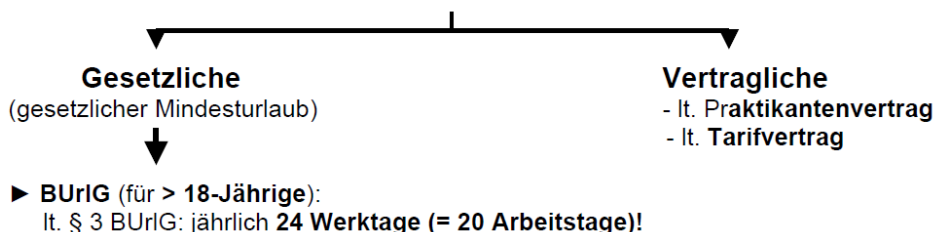
---

Rechtsgrundlagen für den Urlaubsanspruch sind einzelvertragliche Absprachen (Praktikantenvertrag), kollektivvertragliche Regelungen (z. B. Tarifvertrag) oder die gesetzlichen Bestimmungen (JArbSchG, BUrlG). Nach dem arbeitsrechtlichen Günstigkeitsprinzip haben die für den Praktikanten günstigeren Regelungen Vorrang vor dem gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch.

Der gesetzliche Mindesturlaub (JArbSchG) richtet sich bei Jugendlichen nach dem Alter zu Beginn des Kalenderjahres. Für einen Praktikanten, der z. B. am 2. Januar eines Jahres 18 Jahre alt wird - und damit aus dem Anwendungsbereich des JArbSchG fällt - beträgt der Urlaubsanspruch 25 Werktage und ist damit höher als der gesetzliche Mindesturlaub für erwachsene Praktikanten. JArbSchG und BUrlG sprechen von Werktagen; man geht also von einer Sechstageswoche inkl. Samstag aus.

Wird der Praktikant an 5 Tagen beschäftigt (Regelfall des JArbSchG), so ist der Urlaubsanspruch kürzer: der Urlaubsanspruch in Werktagen ist durch 6 zu teilen und anschließend mit 5 zu multiplizieren. Bruchteile sind, wenn sie mind. einen halben Tag ergeben, auf volle Tage aufzurunden. Teilzeit-Beschäftigte, die stundenweise oder halbtags beschäftigt sind, erhalten die gleiche Anzahl von Arbeitstagen. Ist der teilzeitbeschäftigte Jugendliche (Praktikant) 3 Tage pro Woche beschäftigt, so ergibt sich für einen Jugendlichen, der am Jahresbeginn noch nicht 16 Jahre alt war, ein Urlaubsanspruch von 15 Arbeitstagen ( $30 : 6 \times 3 = 15$ ).

#### Urlaubsanspruch – mögliche Rechtsgrundlagen:



Berechnungsverfahren des Bundesarbeitsgerichts: Die Anzahl der Werktage wird durch 6 geteilt und mit der Anzahl der Arbeitstage, die der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche erbringt, multipliziert.

**24 Werktage** ergeben somit:  $24 : 6 = 4 \rightarrow 4 \times 5 = 20$  Arbeitstage!

Gesetzliche Feiertage bleiben ebenso wie Sonntage bei der Berechnung des Urlaubs außer Betracht, d. h. fällt ein Wochenfeiertag in den Urlaub, dann verlängert sich der Urlaub um diesen Tag.

## Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) für Praktikanten unter 18 Jahren

Das JArbSchG sieht für Jugendliche einen (bezahlten) Erholungsurlaub vor, der länger ist als der gesetzliche Mindesturlaub für erwachsene Arbeitnehmer. Der Urlaub beträgt jährlich mindestens (§ 19 JArbSchG):

- ☺ < 16 Jahre = 30 Werktage (25 Arbeitstage)
- ☺ < 17 Jahre = 27 Werktage (23 Arbeitstage)
- ☺ < 18 Jahre = 25 Werktage (21 Arbeitstage)

Stichtag ist der Beginn des Kalenderjahres (01.01.). Im Übrigen, z. B. hinsichtlich der Wartezeit, des Teilurlaubs usw., gelten die allgemeinen Regelungen des BUrlG.

Wichtig: Den Teilzeitbeschäftigten steht genauso viel Urlaub zu wie den Vollzeitbeschäftigten. Geht man von Werktagen aus, so ist der Anspruch immer der gleiche.

## **6) Fehlzeiten**

---

Bei Krankheit des Praktikanten erfolgt eine unverzügliche Meldung bei der Praktikumsstelle bzw. bei der Schule. Für die Schule gilt die Fehlzeitenregelung, die den Praktikanten/Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgehändigt wird. Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Krankmeldung unverzüglich dem Klassenlehrer am nächsten Schultag ausgehändigt wird, da der Tag ansonsten als „Nicht entschuldigt“ eingetragen wird und ggf. eine Leistungsüberprüfung mit „ungenügend“ beurteilt werden würde.

## **7) Praktikumsbescheinigungen**

---

Der Betrieb stellt den Praktikanten am Ende des Praktikums eine Bescheinigung aus (jeweils drei Vordrucke) über die abgeleiteten Stunden. Ein Vordruck verbleibt im Betrieb, einen Vordruck behält der Schüler und ein Vordruck ist unverzüglich im Sekretariat abzugeben!

## **8) Mindestlohn**

---

Es erfolgt keine Anwendung des Mindestlohngesetzes auf schulrechtlich geregelte Praktika.

## **9) Unfallversicherung**

---

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

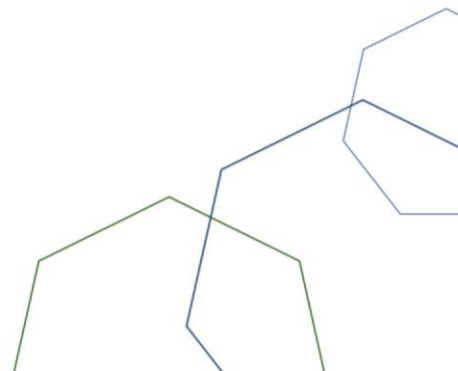
Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikanten werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen ergehen.

## **10) Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner**

---

Koordinatorin: Frau OStR'in Anja-Helene Schepergerdes  
Telefon: 0 59 31 804 - 91 20  
E-Mail: [schepergerdes@bbs-meppen.de](mailto:schepergerdes@bbs-meppen.de)

Sekretariat: Frau Maren Schubert  
Telefon: 0 59 31 804 - 91 06  
E-Mail: [schubert@bbs-meppen.de](mailto:schubert@bbs-meppen.de)



---

**Praktikumsbescheinigung**  
**Fachoberschule Gesundheit und Soziales,**  
**Schwerpunkt: Sozialpädagogik Kl. 11**

Die Schülerin/der Schüler \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_ hat in der Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in unserer Einrichtung ein

sozialpädagogisches Praktikum

(bitte ankreuzen)

Pflegerisches/sonstiges Praktikum

mit einer Gesamtstundenzahl von \_\_\_\_\_ Stunden abgeleistet. Krankheitstage  
und Urlaubstage sind in den Stunden nicht enthalten.

Während des Praktikumszeitraums wurden \_\_\_\_\_ Urlaubstage in Anspruch  
genommen.

Bemerkungen:

---

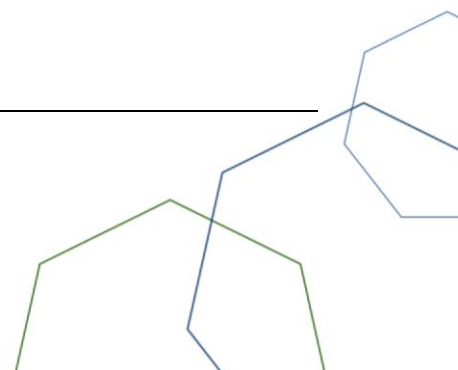
---

---

---

---

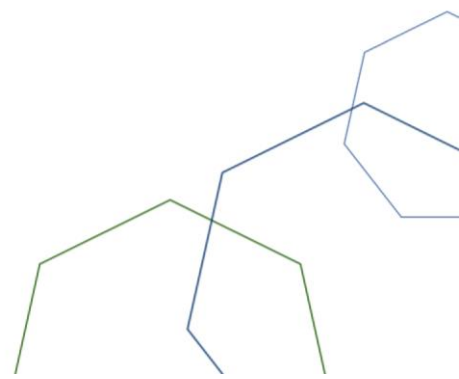
(Stempel) (Datum und Unterschrift)



## Leitfaden zum Verhalten im sozialpädagogischen Praktikum

<b>Allgemeine Anforderungen</b>	
Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit	Erledigen Sie die von Ihnen übernommenen Aufgaben zuverlässig und halten Sie Absprachen ein. Bei Krankheit melden Sie sich in der Einrichtung und in der Schule ab. Ihre Anwesenheitsliste führen Sie selbstständig.
Verantwortungsbereitschaft	Bieten Sie Ihre Hilfe an. Materialien, Spielzeuge und Einrichtungsgegenstände müssen Sie sorgfältig behandeln.
Offenheit/Fähigkeit zur Kontaktaufnahme	Gehen Sie auf die Menschen zu. Kontaktfähigkeit ist die Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Menschen.
Aufgaben im Praktikum	Sie lernen die Aufgaben kennen, die zum jeweiligen Berufsbild gehören und werden hier auch praktisch tätig. Sie übernehmen Aufgaben im pädagogischen, pflegerischen und im hauswirtschaftlichen Bereich.
Eigene Fähigkeiten entdecken, erproben und in die Arbeit einbringen	Entdecken Sie ihre Fähigkeiten und bringen Sie Ihre Talente im pädagogischen, musischen, kreativen oder sportlichen Bereich in die Arbeit ein. Lassen Sie sich helfen und erproben Sie sich in Bereichen, in denen Sie unsicher sind.
Schweigepflicht	Alle Informationen über Kinder/Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Pädagogische Informationen können mit der Schule ausgetauscht und besprochen werden.
<b>Verhalten gegenüber den Kindern/Jugendlichen</b>	
Beobachten	Durch Beobachtungen, die mit der Praxisanleiterin reflektiert werden, erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit. So lernen Sie Kinder/Jugendliche, die Gruppe und die Einrichtung kennen.
Distanz und Nähe	...müssen ausgewogen sein. Jeder in der Gruppe hat Anrecht auf Anteilnahme und Wertschätzung. Einzelne dürfen Sie nicht bevorzugen. Bedenken Sie, dass Beziehungen entstehen. Achten Sie aber darauf, dass die Kinder/Jugendlichen sich emotional nicht zu stark an Sie binden. Bedenken Sie, dass Sie nur eine begrenzte Zeit in der Einrichtung sind.
Regeln in der Einrichtung	In der Einrichtung gibt es bestimmte Regeln und Absprachen zwischen Kindern/Jugendlichen und pädagogischem Fachpersonal. Sie müssen diese Regeln kennen, einhalten und auf die Einhaltung achten damit keine Konflikte entstehen.
Aktivitäten mit einzelnen Kindern oder einer Kleingruppe durchführen	Nach Absprache mit der Anleiterin sollen Sie mit einzelnen Kindern/Jugendlichen oder einer Kleingruppe arbeiten. Um der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, müssen die Hinweise der Anleiterin eingehalten werden.
Gruppengeschehen wahrnehmen	Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Situationen im Gruppengeschehen. Erfassen Sie Ideen und Initiativen der Kinder.
Sprache	Die Wichtigkeit der Sprache rückt immer mehr in den Blickpunkt. Achten Sie auf eine angemessene Sprache und einen entsprechenden Ausdruck.
Vorbildfunktion	Neben dem pädagogischen Fachpersonal sind auch Sie ein Vorbild. Kinder und Jugendliche beobachten Verhalten genau und ahmen es gegebenenfalls nach.

<b>Verhalten im Team</b>	
Bereit sein zur Zusammenarbeit	Eine gute Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit in einer Einrichtung.
Anleitungsgespräche und Kritikfähigkeit	Fragen Sie unbedingt nach, wenn Sie unsicher sind oder Ihnen etwas unklar ist. Anleitungsgespräche und Reflexionsgespräche dienen dazu, Ihre pädagogische Arbeit zu besprechen und weiterzuentwickeln. Bringen Sie eigene Fragen, Vorschläge und Ideen ein. Begreifen Sie Kritik an Ihrer Arbeitsweise als Unterstützung.
Höflich und freundlich sein	Die Atmosphäre in einer Einrichtung ist meistens freundlich. Ein positives Betriebsklima ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Arbeit.
<b>Verhalten gegenüber den Eltern/Dritten</b>	
Distanz wahren, freundlich und höflich sein	Alle Eltern genießen den gleichen Respekt. Verhalten Sie sich entsprechend.
Keine pädagogischen Gespräche mit Eltern führen	Da Sie noch keine entsprechende Ausbildung haben dürfen Sie keine pädagogischen Gespräche mit den Eltern führen. Verweisen Sie auf die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte.
Nur abgesprochene Informationen an Eltern weitergeben	Informationen dürfen Sie nur nach Absprache mit Ihrer Anleiterin weitergeben.
<b>Verhalten in der gesamten Einrichtung</b>	
Kontakt zu anderen Bereichen	Nutzen Sie die Möglichkeit, die gesamte Einrichtung kennen zu lernen. Sie erweitern so Ihr Erfahrungsfeld.
Teilnahme an Elternabenden, Teamsitzungen, besonderen Veranstaltungen	Nutzen Sie die Möglichkeit, an den genannten Veranstaltungen (nach Absprache mit der Leitung) teilzunehmen. Übernehmen Sie hier ggf. auch Aufgaben.



# Möglicher Bearbeitungsbogen

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name der Praktikantin/des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Praktikums: \_\_\_\_\_

Beurteilung Kriterien	1	2	3	4	5	Bewertung 1 - 5
--------------------------	---	---	---	---	---	--------------------

## Arbeitsverhalten

<b>Interesse an der Arbeit/Einsatzbereitschaft</b>	Zeigt sehr großen Arbeitsseifer und sehr viel Eigeninitiative	Zeigt großen Arbeitsseifer und Eigeninitiative	Ist an den Arbeitsinhalten interessiert	Ist nicht durchgängig interessiert, muss oft motiviert werden	Interesse ist äußerst gering, trotz Motivation von außen	
<b>Belastbarkeit im Arbeitsalltag</b>	Ist den Belastungen des Arbeitsalltages voll gewachsen	Ist den Belastungen des Arbeitsalltages gewachsen	Ist den Belastungen im allgemeinen gewachsen	Ist den Belastungen bedingt gewachsen	Ist den Belastungen nicht gewachsen	
<b>Selbstständigkeit</b>	Erkennt selbstständig Aufgaben und erledigt sie selbstständig	Erledigt Aufgaben selbstständig	Benötigt selten Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt häufig Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt meistens Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	

## Sozialverhalten

<b>Kontaktverhalten</b>	Nimmt sehr schnell und sehr sicher Kontakt auf	Zeigt eine gute Kontaktaufnahme	Zeigt eher abwartendes Verhalten	Zögerndes, unsicheres Kontaktverhalten	Kaum/keine Kontaktaufnahme	
<b>Zusammenarbeit</b>	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten sehr gut zusammen	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten gut zusammen	Arbeitet meistens mit den Kollegen und Vorgesetzten zusammen	Kann nur bei entsprechender Hilfestellung mit anderen zusammen mit anderen	Ist nicht in der Lage, mit anderen zusammen zu arbeiten	
<b>Pünktlichkeit</b>	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden korrekt eingehalten	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden meistens eingehalten	Bemüht sich, die Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten	Hält die Zeiten nur bedingt ein, muss oft darauf aufmerksam gemacht werden	Hält die festgesetzten Zeiten nicht ein	

Ort, Datum, Unterschrift der Einrichtung/Station/Leitung \_\_\_\_\_



# Entschuldigungsnachweis

Name:

Klasse:

Betreuende Lehrkraft:

Seite:

Datum/ Stunde	Anzahl der Stunden		Grund der Abwesenheit	Unterschrift		AU vorhanden	
	Schule	Einrichtung		Schule	Einrichtung	Ja	Nein

Pro Arbeitstag sind die Arbeitsstunden einzutragen. Das Fehlen an einem Arbeitstag/an mehreren Arbeitstagen ist sofort telefonisch der Praktikumsstelle und der Schule mitzuteilen. Ärztliche Atteste sind spätestens am 3. Krankheitstag der Praktikumsstelle und der Schule vorzulegen.

